



Betreff:

öffentlich

Berufung des neuen Naturschutzbeirats

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur	Erstellungsdatum	21.11.2019
	Eingang 502:	28.11.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2019	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend benannten Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Amtsperiode des Naturschutzbeirats von 2020 bis 2024 gemäß § 35 Abs. 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) i.V. mit § 1 Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV) zu berufen.

Mitglieder:

Herr Franz Beusch
Frau Anne Brandenburger
Frau Susan Fischer
Herr Dr. Rüdiger Knösche
Frau Karin Müller
Herr Uwe Peschke
Herr Steffen Zahn

Stellvertreter:

Frau Sybille Kirch
Herr Dr. Torsten Lipp
Herr Dr. Wolfram Mey
Frau Tanja Mutschischk
Frau Sabine Stolzenberg
Herr Dr. Matthias Wichmann
Herr Georg Wild

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die gem. §3 NSchBV zu erstattenden Aufwandsentschädigungen sind, wie in der laufenden Berufungsperiode auch, bereits im Haushalt (Produkt-Nr. 55400) berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Im Dezember 2019 endet die fünfjährige Amtsperiode des Naturschutzbeirates. Auf der Grundlage des § 35 BbgNatSchAG ist zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde ein neuer Naturschutzbeirat zu bilden. Nach § 35 Abs. 2 BbgNatSchAG sind in den Beirat Bürgerinnen und Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Dabei ist auf die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern zu achten, soweit nicht rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen. Fachkundig ist nach § 1 Abs. 1 NSchBV ein Bürger, wenn er besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten besitzt. Die nachfolgend benannten Kandidaten erfüllen die Anforderungen hinsichtlich Fachkunde, guter Ortskenntnisse und einer längeren, erfolgreichen Tätigkeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege gemäß § 1 NSchBV. Die Auswahl bildet ferner eine ausgewogene Vertretung der aufgeführten Fachdisziplinen ab. Insgesamt haben sich 15 Kandidatinnen und Kandidaten für die ehrenamtliche Mitarbeit im Naturschutzbeirat beworben. Eine Person konnte für die Tätigkeit im Naturschutzbeirat nicht vorgeschlagen werden, da es dieser an ausreichenden Fachkenntnissen und Erfahrungen mangelt. Seitens der Verwaltung wird folgender Vorschlag zur Besetzung des Beirats unterbreitet:

Mitglieder des künftigen Naturschutzbeirats:

Herr Franz Beusch*	Dipl. Ing. Gartenbau, Dipl. Ing. Landschaftsplanung, ökologische Baubegleitung
Frau Anne Brandenburger	Dipl. Biologin, BUND, LPV, umfangreiche Erfahrungen in Landschaftspflege und Artenschutz mit regionalem Bezug
Frau Susan Fischer*	Dipl. Ing. Landeskultur und Umweltschutz, bisherige Stellvertretung des Vorsitzes, einschlägige berufliche Erfahrungen insb. zum Artenschutz, umweltfachliche Prüfungen
Herr Dr. Rüdiger Knösche*	Dipl. Biologe, seit 1999 im Naturschutzbeirat, bisheriger Vorsitzender
Frau Karin Müller*	Dipl. Forstingenieurin, umfangreiche Kenntnisse der Waldökologie, Forst- und Naturschutzrecht
Herr Uwe Peschke*	Dipl. Forstingenieur, umfangreiche Kenntnisse der Waldökologie im regionalen Kontext, seit 1999 im Naturschutzbeirat
Herr Steffen Zahn*	Dipl. Fischereingenieur, NABU, seit 2004 im Naturschutzbeirat, umfassende Kenntnisse zur Gewässerökologie

Stellvertretende Mitglieder des künftigen Naturschutzbeirats:

Frau Sybille Kirch	Dipl. Ing. Landschaftsplanung, einschlägige Erfahrungen bei der Vegetationskartierung im stadtoökologischen Kontext
Herr Dr. Torsten Lipp*	Dipl. Ing. Landschaftsplanung, Naturschutz in Forschung und Lehre, seit 2009 im Naturschutzbeirat und seit 2015 im Landesnaturschutzbeirat

Herr Dr. Wolfram Mey Insektenkunde	Dipl. Biologe, einschlägige Berufserfahrung im Bereich der
Frau Tanja Mutschischk	selbständig im Garten- und Landschaftsbau, zertifizierte Baumkontrolleurin
Frau Sabine Stolzenberg	M.Sc. Biologie und Internationaler Naturschutz, Erfahrungen Naturschutzprojekte national/international sowie Öffentlichkeitsarbeit
Herr Dr. Matthias Wichmann	Dipl. Biologe, einschlägige Berufserfahrung bei der Leitung von Naturschutzgroßprojekten
Herr Georg Wild	Dipl. Biologe, einschlägige Berufserfahrung zu größeren Eingriffsvorhaben und wasserrechtlichen Bezügen

*bereits von 2015 bis 2019 als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Naturschutzbeirat

Anlagen:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2	Kalkulation des Aufwandes für den Naturschutzbeirat

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Berufung eines neuen Naturschutzbeirates

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 55400 Bezeichnung: Naturschutz und Landschaftspflege.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrag neu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand laut Plan	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	6.000,00
Aufwand neu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	6.000,00
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-6.000,00
Saldo Ergebnishaushalt neu	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-6.000,00
Abweichung zum Planansatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2024 in der Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage: Kalkulation des Aufwandes für den Naturschutzbeirat

**Erläuterung zur Kalkulation des Aufwands
Aufwandsentschädigung und Reisekosten für Naturschutzbeirat**

Sitzungsgeld (§ 3 Abs. 2 NSchBV)	Gesamtkosten in € /Jahr
pro Sitzung 6 € x 7 Teilnehmer x 12 Sitzungen im Jahr	504
Fahrtkosten (§ 3 Abs. 3 NSchBV)	Gesamtkosten in € /Jahr
durchschnittlich 15 km x 7 Teilnehmer x 12 Sitzungen x 0,20 €/km	252
ggf. Erstattung Verdienstaufschlag (§ 3 Abs. 4 NSchBV) , pauschal	200
gesamt	956 €